Nro. 63.

Mit kk. allergnädigsten Freiheit

Krakauer Zeitung.

Samstag den 7. August 1802.

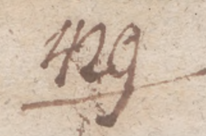
Wien vom 17. Juli.

Se. kaiserl. Majestät haben den Appelazionspräsidenten, Freiherrn von der Mark, zum Kanzleidirektor des geheimen Kabiners ernannt, und dem geheimen Kabinetsminister, Grafen von Kolloredo, eine Kameralherrschaft in Ungarn, welche einen Werth von 300000 Fl. hat, mit der Begünstigung geschenkt, solche auch an seine Erben überlassen zu dürfen.

Regensburg vom 19. Juli.

Gestern haben Graf von Kolloredo und Freiherr von Fahnenberg aus Wien ein kaiserl. Reskript erhalten, wodurch ihnen dasjenige mitgetheilt wird, welches unterm 14ten dieses an den Grafen von Stadion zu Berlin, an den Grafen von Metternich zu Dresden, an den Grafen von Schlick zu Aschaffenburg und an den Freiherrn von Buol zu München erlassen worden ist. Der Inhalt geht dahin:

„Se. kaiserl. Majestät wären stets bemühet gewesen, die Friedenssache auf die Reichsschlußmäßige konstituzionelle Weise zu beendigen; unterdessen hätten sich aber die vorzüglichsten interessirten Theile an Rußland und Frankreich gewandt und die Vermittelung derselben nachgesucht; daher sey es gekommen, daß Rußland eine einleitende Verhandlung zu Paris vorgeschlagen habe, zu welcher Se. kaiserl. Ma-



Majestät auch Ihren Gesandten im Februar dieses Jahrs bevollmächtiget und zweckmäßig instruirt hätten; allein es sey darauf zwischen Frankreich und Rußland eine Konvenzion ohne Ihre Theilnahme geschlossen und nur von beiden Theilen der Wunsch an Sie gebracht worden, daß die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungswerks von Sr. kaiserl. Majestät auf eine Reichsgesetzmäßige Weise eingeleitet werde. Zu dem Ende wollten Se. Majestät die bereits Reichsschlußmäßig designirte Deputazion nach Regensburg auf das schleunigste zusammenberufen. Se. kaiserl. Majestät hätten daher bereits Ihrem hiezu bestimmten Kommissarius, Freiherrn von Hügel, so wie dem kurmaynzischen Subdelegatus, Freiherrn von Schraut, den Befehl zur alsbaldigen Anheroreise ertheilt. Se. kaiserl. Majestät geben übrigens zu erkennen, daß Sie Sich gerne das gesetzmäßige Resultat der Deputazionsverhandlungen gefallen lassen würden und Ihre Bevollmächtigten so instruirt hätten, daß dadurch Ihre Absicht, die Sache schleunigst und zur Befriedigung aller zu entschädigenden Theile zu beendigen, in die Augen fallen würde; dabei erwarteten Sie aber, daß sich die intereßirten Stände aller unkonstituzionsmäßigen gewaltthätigen Schritte und Maaßregeln enthalten und der Exekuzion des mit Beistimmung Frankreichs und Rußlands festzusetzenden Plans erst die legalen Verhandlungen der Deputazion vorhergehen lassen würden, widrigenfalls die gemäßigt gesinnten Stände auch zu eingreifenden Mitteln und gewaltsamen Gegenvorkehrungen, woraus nur Verwirrung entstehen müßte, genöthigt werden würden; wobei übrigens die gebührende Entschädigung des Großherzogs von Toskana den Ständen empfohlen werde, wogegen man andererseits alle Gegenrücksichten beobachten wolle."

Freiherr von Fahnenberg und Graf von Kolloredo haben den Inhalt dieses Reskripts sämmtlichen sowohl Komizial- als fremden Gesandten theils selbst, theils durch Beschickung bekannt gemacht.

Man erwartet nun das schnelle Zusammenkommen der Deputazion, bei welcher der Freiherr von Albini das Direktorium übernehmen wird.

Regensburg vom eben diesen Dato.

Die bekanntlich nach der Uibereinkunft des gesammten deutschen Reichs zur Realisirung der allgemeinen Entschädigungen erwählte Reichsdeputazion wird durch die, vermittelst Auswechselung der Ratifikazionen zu Paris am 2ten Juli erfolgte spezielle Genehmigung des zwischen Preußen und der französischen Republik am 23ten Mai in Paris geschlossenen resp. Cessions- und Entschädigungstraktats, nicht ausser Authorität und Thätigkeit gesetzt:- vielmehr hat der preußische Hof bereits dem österreichischen Hofe deklariren lassen: daß er wünsche, daß die Besetzung der ihm als Ersatz zufallenden Länder nur als eine vorläufige Maaßregel betrachtet werde, und daß er

er in dieser Rücksicht die gedachten, vorläufig mit seinen Truppen besetzten Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen werde, bis durch die Verhandlungen der oben erwähnten Reichsdeputazion die ganze Sache förmlich vollendet und vollzogen seyn würde. Diese Erklärung soll auch dem österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen von Stadion, als Antwort auf dessen im Namen und auf Veranlassung seines Hofes dem preussischen Kabinetsministerio kürzlich geäusserten Wunsch — daß nämlich die Besetzung der preußischen Entschädigungsländer nicht vor erfolgter Sankzion durch die Reichsdeputazion geschehen möge — mit der Bemerkung wiederholt seyn: daß es jetzt nicht mehr möglich sey, mit der Besetzung einzuhalten.

So viel man weiß, ist Rußlands Ratifikazion der am 4ten Juni zwischen dem rußischen Ambassadeur in Paris, Grafen von Markow, und dem Minister Talleyrand über den allgemeinen Entschädigungsplan abgeschlossenen Konvenzion noch nicht eingegangen; man zweifelt aber nicht, daß dies bald geschehen werde und erwartet zugleich von Rußland in Ansehung der Authorität der Reichsdeputazion im voraus eine der Preußischen ähnliche Erklärung.

Der preußische Staatsminister, Graf von Görz, wird zu Anfang des Augusts hier eintreffen. — Mit Bayern erwartet man keine Schwierigkeiten.

Paris vom 19. Juli.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Indemnitätskonvenzion Sr. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbayern, welche hier von dem Minister Talleyrand, dem Grafen von Markoff und dem kurfürstl. Gesandten, Herrn von Cetto, im vorigen Monat geschlossen worden:

Se. kurfürstl. Durchl. erhalten zum Ersatz Ihres Verlustes:

1. Die folgenden Bisthümer:

Augsburg mit St. Ulrich, 54 Quadratmeilen, 70000 Einwohner und 450000 Gulden Einkünfte.

Freysingen, 13 Quadratmeilen, 25000 Einwohner und 165000 Gulden Einkünfte.

Vom Bisthum Passau die Stadt Passau mit der Innstadt und einem Umkreis von 50 Toisen, ferner die Ilzstadt und das Gebiet zwischen dem rechten Ufer der Ilz und dem linken Ufer der Donau, überdem die Besitzungen des Bisthums in Bayern, die Einkünfte des Kapitels und die Stimme auf dem Reichstage, 4 Quadratmeilen, 15000 Einwohner und 100000 Gulden Einkünfte.

Aichstädt, 22 Quadratmeilen, 70000 Einwohner und 350000 Gulden Einkünfte.

Kempten, 16 Quadratmeilen, 50000 Einwohner und 265000 Gulden Einkünfte.

Würzburg, 90 Quadratmeilen, 300000 Einwohner und 1500000 Gulden Einkünfte.

** Bam-

Bamberg, 65 Quadratmeilen, 200000 Einwohner und 100000 Gulden Einkünfte.

2. Die 9 unmittelbaren Abteien:

Ursee, Ottobeuern, Ursperg, Wettenhausen, Roggenburg, Kaisersheim, Elchingen, Soeflingen, Wengen, 15 Quadratmeilen, 35000 Einwohner und 540000 Gulden Einkünfte.

3. Die 9 Reichsstädte:

Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Kaufbeuern, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinfurt und Dünkelsbühl, 32 Quadratmeilen, 135000 Einwohner und 700000 Gulden Einkünfte.

Zusammen 312 Quadratmeilen, 900000 Einwohner und 5270000 Gulden Einkünfte.

Diese neuen Akquisizionen ersetzen den Verlust des Kurfürsten, der folgendermaßen geschätzt wird:

Besitzungen im Elsaß bis an die Queich, 24 Quadratmeilen, 118000 Einwohner und 300000 Gulden Einkünfte.

Besitzungen in Belgien, 10 Quadratmeilen, 50000 Einwohner und 200000 Gulden Einkünfte.

Herzogthum Zweibrücken, 36 Quadratmeilen, 96000 Einwohner und 614000 Gulden Einkünfte.

Herzogthum Jülich, 75 Quadratmeilen, 210000 Einwohner und 706000 Gulden Einkünfte.

Pfalz auf dem linken Rheinufer, 48 Quadratmeilen, 170000 Einwohner und 1490000 Gulden Einkünfte.

Pfalz auf dem rechten Rheinufer, 27 Quadratmeilen, 135000 Einwohner und 940000 Gulden Einkünfte.

Rückstände und Interessen für 8 Jahre à 2 1/2 pCt., 1020000 Guld.

Zusammen 220 Quadratmeilen, 780000 Einwohner und 5870000 Gulden Einkünfte.

Der Kurfürst von Pfalzbayern erhält demnach durch die Entschädigungen 92 Quadratmeilen Landes und 120000 Unterthanen mehr; dagegen verliehrt er 600000 Gulden an Einkünften, die indeß durch eine bessere Administrazion bald werden gewonnen werden.

Bürger Hieronymus Bonaparte hat den Häusern von Nantes, in welchen er Eintritt gefunden hat, ein prächtiges Fest gegeben.

Bekanntlich hat das englische Parlement kürzlich dem Doktor Smith eine Belohnung von 5000 Pf. für seine nützliche Entdeckung des Räucherns mit Salpeter bewilligt. Unser Minister des Innern, Bürger Chaptal, hat aber nunmehr bekannt gemacht, daß der Ruhm dieser Entdeckung unserm Bürger Guyton-Morveau gebühre, der sie schon vor dem Engländer Smith 1773 gemacht habe.

Einigen verdienten österreichischen Militärpersonen sind ihre Besitzungen in Belgien zurückgegeben; unter andern wird der k. k. Feldmarschalllieutenant Marquis de Chasteler, sogleich in Possession gesetzt. (Er ist schon auf der Reise von Wien nach Brüssel am 18ten durch Köln paßirt.)

In-

Intelligenzblatt zu No 63.

Avertissemente.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem man die weitere Verpachtung des krakauer städtischen Linienmautgefälls vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 unter Gewärtigung der höchsten Genehmigung anzuordnen befunden hat; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung dieses Gefällpachtes am 1ten September d. J. bei dem krakauer königl. Kreisamte werde abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1tens Ist der Fiskalpreis des Pachtschillings für das städtische Linienmautgefäll auf 16277 fl. rhn. 31 kr. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, der hieran der Meistbiethende seyn wird, gehalten seyn soll, von dem Ertrag des gepachteten Gefälls nach der hiervon abzuschlagen kommenden Zahlung des angebothenen Pachtschillings, dann nach Abschlag des für Regiekösten passirten Betrags von 3666 fl. rhn. 40 kr. also von dem reinen Pachtgewinn die Hälfte an die städtische Kasse zu entrichten, und zu dem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung zu führen und zu legen, dann dem krakauer Stadtmagistrat die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche nöthig befunden wird, zu gestatten.

2tens Ist der Pächter verbunden den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein, am 1ten jedes Monats an die krakauer städtische Kasse abzuführen, widrigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion und der Ausserpachtsetzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

3tens Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine, dem zweimonatlichen Pachtschillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in den Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

4tens Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, und darf auch von dem Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

5tens Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadio von 1627 fl. rhn. 45 kr. zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitazionskommission zu erlegen, welches sodann der meistbiethend bleibende Pächter zur Kauzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können von Heut an täglich bei dem k. k. krakauer Kreisamt eingesehen werden.

Krakau am 23. Juli 1802.

Karl Moriz Rohrer,
Gubernialsekretär.

8 Kund-

Kundmachung.

Am 16ten August l. J. wird in der Ilzaer Magistratualkanzlei die dortige städtische Propinazion vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Der bisherige jährliche Pachtschilling pr. 1543 fl. rhn. 23 kr. wird zum ersten Ausrufspreise angenommen, und ist jeder Pachtlustige gehalten ein Reugeld, welches den 10ten Theil des Fiskalpreises beträgt, vor der Lizitazion zu erlegen.

Die Pachtbedingnisse können bei dem Magistrate jederzeit eingesehen werden.

Radom den 9ten Juli 1802.

Freiherr von Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Joseph Bogucicki emeritirter Lehrer der krakauer Universität und Pfarrer zu Igolomia am 26. Dezember 1798 mit Tode abgegangen sey, und in seiner letztwilligen Verordnung seine Verwandten zu Erben eingesetzt habe, ohne deren Namen angegeben zu haben.

Da nun diesen k. k. Landrechten die Namen und der Aufenthaltsort dieser zu Erben eingesetzter Verwandten unbekannt ist; so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich bis letzten Dezember l. J. vor diesen k. k. Landrechten als Verwandte des Verstorbenen legitimiren, und um desto gewisser anmelden; weil hingegen die Verlassenschaft mit den sich meldenden verhandelt, und auf jenen Fall, daß sich keiner von den sich meldenden legitimiren sollte, so lange in Gerichtsverwaltung bleiben wird, bis sie für herrnlos erklärt werden kann.

Krakau den 7ten Juli 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Edler v. Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, bekannt gemacht: daß der Herr Gregorius Szurminski am 13. April 1799. im Dorfe Jadowniki sandomirer Kreises mit Tode abgegangen sey, und sein Vermögensstand eine Summe 32063 fl. pol. 19 1/2 gr. der Schuldenstand 37619 fl. pol. betragen.

Da aber dessen Erben diesen k. k. Landrechten unbekannt sind: so werden alle, die ein Erbrecht an den Gregor Szurminskischen Nachlaß zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, daß sie ihre Erbserklärung bei diesen k. k. Landrechten einreichen.

Sie werden zugleich verständiget: daß in Folge des §. 623. 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs der Advokat Holowka zum Vertreter der Masse bestellt sey.

Krakau den 3. Juli 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Karl von Reinheim.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Ankündigung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund und zu wissen gethan, daß

daß am 28ten September l. J. früh um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Oberamtskanzlei die heurige vorräthige Winterwolle bestehend aus 47 Stein 25 Pfund oder 11 Zenten 95 Pfund Gewicht ganz veredelten Gattung, 35 Stein 25 Pfund oder 8 Zenten 95 Pfund Gewicht halbveredelte Gattung, 31 Stein 3 Pfund oder 7 Zenten 77 Pfund Gewicht ordinäre Gattung, dann die annoch anhoffende Sommer- und Lämmerwolle durch den Meistboth wird hintangegeben werden.

Der Fiskalpreis pr. Zenten ganz veredelten Wolle wird mit 140 fl. rhn., halbveredelten 90 fl. rhn., ordinär verbesserten 70 fl. rhn. bestimmt.

Kauflustige werden am obbestimmten Tage zu dieser Versteigerung hiemit vorgeladen, und hat sich jeder mit einem Vadium, dem 10ten Theil des Fiskalpreises, zu versehen, weil ohne Erlag dessen niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird.

Schlüßlich wird erinnert, daß die Kauflustigen sich noch vor der Schaafschur von der Art, Feinheit und Ausgiebigkeit der Wolle überzeugen können.

K. K. Stiftungsfond Herrschaft Bodzentiner Wirthschaftsoberamt den 23. Juli 1802.

Joseph Postler,
Oberamtmann. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. August.

Der Herr Graf Ignaz von Dembinski, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Bischof Johann Kossakowski mit einem Prälaten und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Graf Joseph von Lochozki mit dem Kommissär Müller und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 549.

Am 4. August.

Der Landgraf von Hessen Herr Georg von Charlei mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. k. Hauptmann Herr von Frankquen, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Graf Michel von Staschinski mit Sohn, Tochter und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 518.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. August.

Dem Kaufmann Paul Bilezki sein Sohn Michael, 4 Jahre alt, an Pocken, in der Stadt Nro. 311.

Dem Schuhmachermeister Karl Kletsch sein Sohn Jakob, 14 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 73.

Am 2. August.

Die Eva Smichowska, 50 Jahr alt, an der Wassersucht, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Tagschreiber Johann Butschert sein Sohn Franz, 10 Monate alt, an Darmbrand, in der Stadt Nro. 16.

Die Nonne Apollonia Wengierska, 57 Jahr alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 107.

Dem Taglöhner Franz Siemniak sein Weib, 45 Jahr alt, am Schlagfluß, auf dem Sande Nro. 166.

Dem Kaufmann Joseph, Schreiber, sein Sohn Ignaz, 9 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 225.

Am 4. August.

Dem Stanislaus Tokarski ist ward ein todtes Kind geboren worden, in der Stadt Nro. 182.

Dem Wundarzt Joseph Schmukrowitz sein Sohn Adam, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen.

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 28. Juli.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	173 1/2
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	182 1/3
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	—	90
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl. 6
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	L. S.	121
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	28 1/16
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	—	51 3/8
Livorno für einen *deto*	—	47 3/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Paga-ment-Silber, dann ausländ. Stangen-silber von jedem Ge-halt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 28. Juli 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 3/4	97
— — Lotto	—	107 1/2
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	89
detto a 4 1/2 —	—	81 1/2
detto a 4 —	—	80 1/4
detto a 3 1/2 —	—	70
—unverzinsl. 1 bis 6jähr	92	a 75
W. Oberkamer-A a 5 —	—	89
detto a 4 —	—	80 1/4
detto a 3 1/2 —	—	70
Ständ. Böhm. a 4 —	—	73 1/2
— Mähren	—	73 1/2
— Schlesien.	—	—
N. Oe. St[illegible] a 5 pCt.	—	89
detto a 4 —	—	80 1/4
detto Lotterie	—	90
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92 1/4
— Steiermark a 5 —	—	92 1/4
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	62 1/2	61 3/4

Krakauer Marktpreise

vom 3ten August 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— — Korn —	5	30	5	—	4	45	—	—
— — Gerzten —	3	45	3	30	3	15	—	—
— — Haber —	3	—	2	45	2	30	—	—
— — Hirse —	10	30	10	—	9	30	—	—
— — Erbsen —	5	15	5	—	4	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.